



Bereich: Betrieb 2
Az:
Datum: 19.01.2021

2021/042
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	04.02.2021	5

Betreff

Bildung von Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

- AG 1 Jugendarbeit/Kooperation Jugendhilfe-Schule
- AG 2 Tagesbetreuung und Bildung für Kinder
- AG 3 Hilfen zur Erziehung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bildung folgender Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII:

- AG 1 Jugendarbeit/Kooperation Jugendhilfe-Schule
Der Jugendhilfeausschuss wählt _____ zum*zur Vorsitzenden der AG 1
- AG 2 Tagesbetreuung und Bildung für Kinder
Der Jugendhilfeausschuss wählt _____ zum*zur Vorsitzenden der AG 2

- AG 3 Hilfen zur Erziehung

Der Jugendhilfeausschuss wählt _____ zum* zur Vorsitzenden der AG 3

Regina K l e f f

Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll gemäß § 78 SGB VIII „die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Grundsätzlich wirken die Arbeitsgemeinschaften beratend. Sie können sich mit Beschlussempfehlungen an den JHA richten.

AG 1 Jugendarbeit/Kooperation Jugendhilfe-Schule

Die AG 1 arbeitet regelmäßig zu Themen in Verbindung mit der Strukturierung, Gestaltung und konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendarbeit, insbesondere der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes, zusammen.

Da sich die Zusammensetzung der AG 1 in der Vergangenheit bewährt hat, schlägt die Verwaltung vor, die AG 1 auch zukünftig wie folgt zu besetzen:

- Der*Die Vorsitzende (Mitglied des JHA)
- Je ein*e Vertreter*in der städtischen und freien Jugendzentren
- Vertreter*in des Stadtjugendringes
- Vertreter*in des Arbeitskreises Jugendhilfe – Schule
- Je ein*e Vertreter*in der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Parteien
- Vertreter*innen der Verwaltung

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus seiner Mitte zum*zur Vorsitzenden der AG 1 Jugendarbeit/Kooperation Jugendhilfe-Schule: _____

AG 2 Tagesbetreuung und Bildung für Kinder

Die AG 2 dient der Abstimmung im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Sicherstellung einer am Kindeswohl ausgerichteten, bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege innerhalb der Stadt Castrop-Rauxel. Die AG 2 ermöglicht in diesem Sinn ein Zusammenwirken und eine Vernetzung von freien und öffentlichen Trägern zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung.

An der bisherigen Zusammensetzung der AG 2 soll auch zukünftig festgehalten werden, weswegen die Verwaltung vorschlägt, sie folgendermaßen zu besetzen:

- Der*Die Vorsitzende (Mitglied des JHA)
- ein*e Vertreter*in der katholischen Trägergruppe
- ein*e Vertreter*in der evangelischen Trägergruppe
- ein*e Vertreter*in der AWO
- ein*e Vertreter*in des DPWV
- die Fachberater*innen der freien Trägergruppen

- je ein*e Vertreter*in der im JHA vertretenen Parteien
- Vertreter*innen der Verwaltung

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus seiner Mitte zum*zur Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft 2 Tagesbetreuung und Bildung für Kinder: _____

AG 3 Hilfen zur Erziehung

Grundlegende Aufgabe der Hilfen zu Erziehung ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, ihre Benachteiligungen abzubauen und sie vor Gefährdungen zu schützen (§§ 1, 8a, 19, 27ff SGB VIII). Die Leistungserbringung erfolgt kommunal durch das Jugendamt als öffentlicher Träger und durch freie Jugendhelfeträger. Die Arbeitsgemeinschaft entwickelt fachliche Standards für die Zusammenarbeit der Träger, der gewerblichen Anbieter und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und trägt zu deren Umsetzung und Einhaltung bei. Sie fördert die Zusammenarbeit dieser Träger, sorgt für einen fachlichen Austausch und trägt durch die Gestaltung der verschiedenen Hilfearten zu einer abgestimmten Planung bei.

Entsprechend der bisherigen Zusammensetzung schlägt die Verwaltung weiterhin folgende Besetzung vor:

- Der*Die Vorsitzende (Mitglied des JHA)
- je ein*e Vertreter*in der freien Jugendhelfeträger mit Aufgaben im Bereich HzE
- ein*e Vertreter*in der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Recklinghausen
- je ein*e Vertreter*in der im JHA vertretenen Parteien
- Vertreter*innen der Verwaltung

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus seiner Mitte zum*zur Vorsitzenden der AG 3 Hilfen zur Erziehung: _____

Alle Arbeitsgemeinschaften können um weitere Vertreter*innen des öffentlichen und der freien Träger ergänzt werden, wenn es die Sachlage erfordert.